

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. August 2025

851. Strassen (Hinwil, 345 Überlandstrasse, Untere Bahnhofstrasse bis Kreisel, Strasseninstandsetzung, gebundene Ausgabe)

Die Überlandstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Hinwil zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 345 geführt. Der Abschnitt von der Unteren Bahnhofstrasse bis zum Kreisel befindet sich in einem schlechten Zustand und muss zur Werterhaltung sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit instand gesetzt werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]). Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet.

Die Beläge der Fahrbahn sowie des Rad- und Gehweges werden vollständig ersetzt. Dies umfasst den Einbau neuer Trag-, Binder- und Deckschichten sowie teilweise den Ersatz der Fundation. Dafür ist ein lärmärmer Belag (SDA 4-12/16) vorgesehen. Da die Belagsschichten teilweise stark mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffverbindungen belastet sind und die Fundation auf etwa der Hälfte des Instandsetzungsperimeters eine stark verschmutzte Schottertränkung aufweist, ist mit höheren Sanierungskosten zu rechnen. Im Weiteren werden die Randabschlüsse ersetzt und die Strassenbeleuchtung – einschliesslich sämtlicher Leitungen und Fundamente – vollständig neu erstellt. Die Sickerleitungen der Strassenentwässerung befinden sich in einem schlechten Zustand und werden ebenfalls ersetzt sowie den geltenden Normen angepasst. Zudem sind die Fuss- und Veloübergänge an die geltenden Normen anzupassen.

Im Zuge der Instandsetzung werden ausserdem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Ersatz Bachdurchlass «Rütibach» (Projekt-Nr. 84B-20031 mit bewilligtem Kredit);
- Instandsetzung Personenunterführung und Ersatz der Hydrantenleitung durch die Gemeinde Hinwil;
- Neubau von Fernwärmeleitungen durch Dritte.

Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 31. Juli 2025 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	2040 000
Nebenarbeiten	115 000
Technische Arbeiten	25 000
Total	2180 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 2 180 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Projekt-Nr. 84U-40397), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2025 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 345 Überlandstrasse, Untere Bahnhofstrasse bis Kreisel, in der Gemeinde Hinwil wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 180 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2025)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli